

**TOP 38:**

---

**Verordnung zur Änderung der Passverordnung sowie zur Änderung der Aufenthaltsverordnung**

Drucksache: 633/14

**I. Zum Inhalt der Verordnung**

In der Bundesrepublik Deutschland sind Reisedokumente für Deutsche entsprechend den Mustern der Anlagen zur Passverordnung beziehungsweise für Ausländer nach den Mustern der Anlagen der Aufenthaltsverordnung auszustellen. In den Mustern ist festgelegt, dass Passbücher auf der Passbuchinnenseite mit Übersetzungen in die Amtssprachen der Europäischen Union zu versehen sind. Mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 wurde die kroatische Sprache zur 24. Amtssprache der Europäischen Union erklärt. Dieser Umstand erfordert die Ergänzung der kroatischen Sprache in den Reisedokumenten und diese wiederum eine Anpassung der in der Pass- und Aufenthaltsverordnung abgebildeten Muster von Reiseausweisen.

Mit der vorliegenden Verordnung sollen daher entsprechende Änderungen in der Passverordnung und in der Aufenthaltsverordnung vorgenommen werden.

Das Inkrafttreten der Verordnung ist rückwirkend zum 1. November 2014 vorgesehen. Hintergrund ist, dass in der Bundesdruckerei Produktionsumstellungen regelmäßig zum 1. November eines Jahres erfolgen.

Um zu verhindern, dass eine Pflicht zum sofortigen Austausch von Mustern betroffener Reisedokumente bei den Passherstellern sowie Pass- und Ausländerbehörden zusätzliche Kosten verursachen, soll eine Übergangsfrist bis zum 31. Oktober 2015 die Weiternutzung noch vorhandener Vordrucke der Passbücher und Passinnenseiten ermöglichen.

**II. Ausschussempfehlung**

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

